

Grundsätzliches

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle verwenden. Die Eigenkontrolle ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen. In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Schweinehaltung, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

1. Betriebsdaten

Name des Betriebes:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

QS-Standortnummer(n) (VVVO-Nr.) und Produktionsart(en):

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter:

Datum Eigenkontrolle:

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Systemanforderungen					
2.1.1 Betriebsdaten					
<p><i>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas bei den Betriebsdaten geändert (z.B. Wechsel von Betriebsleiter, Tierarzt, Bündler, Stallpachtung)? Wurde der Bündler entsprechend hierüber informiert?</i></p> <p>Liegt eine aktuelle <u>Betriebsübersicht</u> mit folgenden Stammdaten vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern, ggf. Geodaten/wegbeschreibung) ■ Telefonnummer, E-Mail-Adresse ■ Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner ■ Verantwortlicher für Krisen- und Ereignisfälle ■ Zahl der Tierplätze ■ Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Zahl der Tierplätze oder Futtermenge sowie Wechsel der Futtermittel <p>Sind folgende Dokumente aktuell?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Übersicht mit Kontakt-/Stammdaten ■ Standortskizze oder -plan, Lageplan ■ Dokumentation für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial) ■ Teilnahme- und Vollmachtserklärung <p>Grundlage: Im Ereignis- und Krisenfall müssen QS und der Bündler über kritische Ereignisse informiert werden (z. B. Über Online-Formular oder Ereignisfallblatt).</p> <p>Kann dargestellt werden, wie QS im Ereignis- oder Krisenfall schnell und umfassend informiert werden kann?</p> <p>Liegt ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort inkl. Kontaktdaten vor?</p>					



Checkliste Q + S jährlich Rind

Version 01.01.2026



FB 099

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
3 Anforderungen Rinderhaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung					
3.1.1 Kauf, Wareneingang und Dienstleistungen					
Sind alle Zukäufe von Waren, Dienstleistungen und Tieren für die Rinderhaltung dokumentiert (z.B. Lieferscheine, Rechnungen, Sackanhänger Futtermittel)?					
3.1.2 [K.O.] Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere					
Sind alle Tiere ordnungsgemäß gekennzeichnet bzw. identifizierbar (Ohrmarken) ?					
3.1.3 [K.O.] Herkunft und Vermarktung					
<p>Grundlage: Es dürfen nur Tiere aus QS-lieferberechtigten Betrieben vermarktet werden. Alle (auch zugekaufte) Rinder müssen mindestens die letzten sechs Monate (Hinweis: ab 01.01.2027 die letzten acht Monate) durchgängig vor der Schlachtung und Mastkälber ab dem Absetzen vom Muttertier bzw. bei Milchmast ab Bezug vom Geburtsbetrieb und bei Rosémast ab Bezug vom Aufzuchtbetrieb durchgehend bis zur Schlachtung in einem QS-lieferberechtigten Betrieb gehalten werden.</p> <p>Liegen auf dem Standort jeweils eine Kopie oder ein Durchschlag der warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) vor?</p> <p>Wird darauf geachtet, dass bestehende Wartezeiten bei Abgabe an Dritte auf den warenbegleitenden Dokumenten (z. B. Lieferschein) angegeben werden? Werden ggf. im Tier verbleibende Fremdkörper (abgebrochene Injektionsnadeln) ebenfalls angegeben?</p>					
3.1.4 [K.O.] Bestandsaufzeichnungen					
Sind Bestandsaufzeichnungen (z. B. Bestandsregister o. ä.) zeitnah geführt?					
3.1.5 Tiertransport					
<p>Grundlage: QS-Tiere dürfen nur von QS-lieferberechtigten Tiertransporteuren transportiert werden.</p> <p>Ist der Tiertransport entsprechend geregelt?</p>					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
3.2 Tierschutzgerechte Haltung					
3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere					
<p>Grundlage: Das Wohlbefinden der Tiere muss mindestens einmal täglich überprüft werden; bei Auffälligkeiten ist unverzüglich zu handeln.</p> <p>Werden verletzte Tiere schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt?</p>					
Wird bei Weidehaltung täglich die Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung überprüft?					
Werden die Klauen der Tiere bedarfsgerecht gepflegt?					
3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsformen					
<p><i>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle baulich etwas an den Haltungseinrichtungen geändert?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfüllen die (neuen) Haltungseinrichtungen die QS-Anforderungen? ■ Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt? ■ Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung? 					
Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen in einem einwandfreiem Zustand?					
Gibt es ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen?					
<p>Kälber:</p> <p>Werden Kälber nicht angebunden oder sonst festgelegt? Werden in Gruppen gehaltene Kälber maximal eine Stunde am Tag im Rahmen des Fütterns mit Milch oder Milchaustauscher-tränke fixiert?</p> <p>Sind Kälber vor Schmerzen oder vermeidbaren Schäden, die durch Fixierungsvorrichtungen verursacht werden, geschützt?</p> <p>Haben einzeln gehaltene Kälber Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern (Ausnahme: abgesonderte kranke Tiere) ?</p> <p>Sind Kälber beim Transport innerhalb Deutschlands mindestens 28 Tage alt? (Ausnahme: Transport eigener Tiere mit einen Transportmitteln über maximal 50 km.)</p>					



Checkliste Q + S jährlich Rind

Version 01.01.2026



FB 099

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren					
<p>Grundlage: Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich abgesondert, behandelt oder tierschutzgerecht getötet werden.</p> <p>Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tier vorhanden oder können diese bei Bedarf eingerichtet werden?</p>					
Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen, die den Liegebereich je Tier abdeckt?					
<p>Grundlage Nottötung: Jedes nicht therapierbare Tier muss unverzüglich betäubt und tierschutzgerecht notgetötet werden.</p>					
Werden dabei alle Maßnahmen ergriffen, damit die Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress oder Leiden verschont sind?					
<p>Werden die fünf Schritte der Nottötung eingehalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Feststellung, ob Nottötung notwendig ■ Sachgerechte Betäubung mit geeigneten Methoden ■ Kontrolle der Betäubung (Betäubungserfolg) ■ Sofortige Tötung des betäubten Tieres (mit geeigneten Methoden) ■ Kontrolle des Todeseintritts 					
Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden und einsatzbereit (z. B. Bolzenschussgerät inkl. Munition und scharfes Messer)?					
3.2.4 Stallböden					
<p><i>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle baulich etwas an den Stallböden verändert?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entsprechen die (neuen) Böden den Anforderungen? Gibt es Abnutzungserscheinungen? ■ Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher? 					
Ist der Liegereich trocken?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<p><u>Kälber:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Ist der Stallboden in Buchten für Kälber mit einer elastischen Auflage in den Liegebereichen versehen? im Alter von bis zu zwei Wochen: Werden Sie nur in Ställen gehalten, in denen ihnen eine mit Stroh o.ä. Material eingestreute Liegefläche zur Verfügung steht? im Alter von bis zu sechs Monaten: Werden Sie nur auf eingestreuten Boden oder Spaltenboden mit maximal 2,5 cm Spaltenbreite bzw. bei elastisch ummantelten Balken/ Balken mit elastischen Auflagen maximal 3 cm gehalten (<i>Hinweis: Toleranz von 0,3 cm</i>)? <p>Beträgt die Auftrittsbalckenbreite der Balken mindestens 8 cm?</p>					
3.2.5 Stallklima und Lärm					
Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, Temperatur, relative Luftfeuchte und Gaskonzentration der Luft für die Tiere unschädlich?					
<p>Ist der Geräuschpegel von technischen Anlagen auf ein Mindestmaß begrenzt und wird dauernder und plötzlicher Lärm vermieden?</p> <p>Grundlage: Für eine elektrisch betriebene Lüftungsanlage muss eine Ersatzvorrichtung vorhanden sein, die einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet.</p> <p>Ist eine funktionsfähige Ersatzvorrichtung vorhanden?</p>					
3.2.6 Beleuchtung					
<p>Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)?</p> <p><u>Kälber:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Ist im Aufenthaltsbereich von Kälbern eine tägliche Beleuchtungsdauer von zehn Stunden mit mindestens 80 Lux sichergestellt? Entspricht die Beleuchtung dem Tagesrhythmus und ist möglichst gleichmäßig verteilt? 					
3.2.7 [K.O.] Platzangebot					
<p>Entsprechen das Platzangebot und die Liegeflächen je Tier den QS-Vorgaben?</p> <ul style="list-style-type: none"> Steht in Liegeboxenlaufställen jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung? 					
<p><u>Kälber:</u></p> <p>Werden Kälber bis acht Wochen in Boxen gehalten, die den Vorgaben entsprechen?</p> <p>Werden Kälber über acht Wochen in Gruppen gehalten? Erfüllen die Gruppen die Platzvorgaben?</p>					



Checkliste Q + S jährlich Rind

Version 01.01.2026



FB 099

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.2.8 [K.O.] Alarmanlage					
Bei elektrischer Lüftung: Ist eine funktionsfähige Alarmanlage vorhanden, die einen Stromausfall bzw. einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?					
3.2.9 Notstromversorgung					
<p>Grundlage: bei Stromausfall sind eine ausreichende Frischluftzufuhr sowie Futter- und Wasserversorgung über eine Notstromversorgung sicherzustellen.</p> <p>Bei Notstromversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ist die vorhandene Notstromversorgung funktionsfähig? ■ Wenn ein Notstromaggregat erforderlich ist: Sind die dazu erforderlichen technischen Anschlüsse für das Notstromaggregat vorhanden? ■ Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn ein Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird? 					
3.2.10 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport					
Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können? Sind die Trittplächen rutschfest?					
Ist der Verladebereich ausreichend beleuchtet?					
Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?					
3.2.11 Enthornen von Kälbern					
Werden Kälber ohne Betäubung nur im Alter unter sechs Wochen enthornt?					
Werden zur Enthornung Schmerzmittel eingesetzt?					
3.3 Futtermittel und Fütterung					
3.3.1 [K.O.] Futtermittellieferung					
<p>Grundlage: Alle Rinder müssen täglich mit Futter in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden</p> <p>Sind Menge und Futterqualität passend?</p>					
<p><u>Kälber:</u></p> <p>Bekommen Kälber innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostralmilch angeboten?</p> <p>Werden alle Kälber ausreichend mit Futter versorgt?</p> <p>Wird Kälbern spätestens ab dem achten Lebenstag Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches, strukturiertes Futter zur freien Aufnahme angeboten?</p>					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen					
Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber?					
Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
3.3.3 Handhabung und Lagerung von Futtermittel					
<p>Grundlage: Alle Futtermittel müssen gegen Kontamination und Verunreinigung geschützt werden.</p> <p>Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Werden Futtermittel getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten sowie Chemikalien gelagert und transportiert? ■ Werden alle Futtermittel sorgfältig gelagert (sauber, trocken, unter Einsatz von unbedenklichen Baumaterialien und Anstrichen, geschützt vor Witterungseinflüssen) ? ■ Sind alle Futtermittel vor z. B. Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildtieren und Haustieren geschützt? ■ Werden Lagerstätten vor der Einlagerung bei Bedarf gereinigt und anschließend die Lagerstätten sowie die eingelagerten Futtermittel regelmäßig kontrolliert? ■ Werden Vermischungen vermieden und Silozellen eindeutig gekennzeichnet? <p>Hinweis: Staubsäcke, die beim Befüllen der Silos zum Einsatz kommen, BigPacks sowie weitere Behältnisse/Verpackungen bei der Futtermittellieferung sollten aus Biosicherheitsgründen auf dem Standort verbleiben und sind ggf. zu entsorgen</p>					
3.3.4 [K.O.] Futtermittelbezug					
<p>Grundlage: Es dürfen nur Futtermittel zugekauft und eingesetzt werden, die von QS-lieferberechtigten oder von anerkannten Standards zertifizierten Futtermittelherstellern bzw. -händlern stammen (ausgenommen landwirtschaftliche Primärprodukte).</p> <p>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas an den Futtermittellieferanten geändert und wurden diese ggf. der Abnehmer- und Lieferantenliste hinzugefügt?</p> <p>Wenn Transporteure (Spediteure) mit dem Transport von unverpackten Futtermitteln beauftragt werden: Ist sichergestellt, dass der Transporteur QS-Lieferberechtigt ist?</p>					
3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern					
Wird die Standortnummer bei der Bestellung loser Mischfuttermittel an die Händler oder Hersteller weitergegeben?					
Ist die Standortnummer auf den Warenbegleitpapieren vom Lieferanten ausgewiesen?					



Checkliste Q + S jährlich Rind

Version 01.01.2026



FB 099

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Werden dem Lieferanten bei fehlenden oder falschen Angaben die richtigen Standortnummern mitgeteilt?					
3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
<p>Grundlage: Es dürfen nur Futtermittel eingesetzt werden, die die QS-Anforderungen und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Einzelfuttermittel müssen in der „QS-Liste der Einzelfuttermittel“ gelistet sein.</p> <p>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle bei der Futtermittelherstellung auf dem Standort etwas verändert? (z. B. eingesetzte Futtermittel)</p>					
Werden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung jährlich überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?					
Werden Zusatzstoffe konform eingesetzt und der Einsatz nach HACCP-Grundsätzen dokumentiert?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation					
<p>Grundlage: Eine Kooperation zur Futtermittelherstellung ist nur unter QS-Tierhaltern möglich. Die Abgabe von hergestellten Futtermitteln an Dritte außerhalb der Kooperation ist nicht erlaubt.</p> <p>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle in der Kooperation etwas verändert?</p>					
Liegt eine aktuelle vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung oder für Einkaufsgemeinschaften vor?					
Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Kooperation (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge) ?					
3.3.8 [K.O.] Einsatz von Dienstleistern zur Futtermittelherstellung					
<p>Grundlage: Es dürfen ausschließlich Dienstleister eingesetzt werden, die QS-lieferberechtigt sind.</p> <p>Hinweis: Ist seit der letzten Eigenkontrolle ein neuer Dienstleister (z. B. mobile Soja-Toastanlagen, Ölpresen oder fahrbare Mahl- und Mischanlagen) hinzugekommen?</p>					
Ist der neue Dienstleister QS-lieferberechtigt?					
3.4 Tränkwasser					
3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung					
<p>Grundlage: Alle Tiere müssen jederzeit Zugang zu Tränkwasser in ausreichender Menge (ad libitum – Ausnahme Kälber unter zwei Wochen) und Qualität (sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch) haben.</p> <p>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle bei der Wasserversorgung etwas geändert?</p>					
Sind ausreichend Tränken vorhanden?					
Sind die Tränken funktionsfähig?					
Ist die Durchflussmenge ausreichend?					
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen					
Sind alle Tränkanlagen sauber?					
Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel					
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag					
<p>Hinweis: hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas verändert (neue Tierarztpraxis o.ä.) ?</p>					
Liegt ein aktueller tierärztlicher Betreuungsvertrag vor?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung					
Grundlage: Der gesamte Tierbestand muss vor dem Erstaudit und dann regelmäßig mindestens einmal pro Jahr durch einen Tierarzt betreut werden. Liegen alle tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und deren Ergebnisse vor?					
Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: Liegt ein Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement vor?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Liegen vollständig ausgefüllte und chronologisch geordnete Belege über den Erwerb der Tierarzneimittel vor?					
Sind Bezug und Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen ordnungsgemäß und in chronologischer Reihenfolge dokumentiert?					
Sind alle medizinischen Instrumenten sauber und zweckmäßig?					
Werden nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet (keinesfalls verbogene, stumpfe oder unsaubere Nadeln) ?					
3.5.4 [K.O.] Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt (ggf. gekühlt) ?					
Werden die Medikamente sauber und für alle Unbefugten (Kinder, nicht befugte Mitarbeiter, Handwerker o.ä.) unzulänglich aufbewahrt (z.B. abgeschlossener (Kühl-)Schrank oder Raum) ?					
Sind alle Präparate mit überschrittenem Verfallsdatum sachgerecht entsorgt?					
Werden leere Behältnisse umgehend entsorgt?					
Sind die Fütterungsarzneimittel so aufbewahrt, dass diese nicht an Tiere verfüttert werden, für die sie nicht bestimmt sind?					
3.5.5 [K.O.] Identifikation der behandelten Tiere					
Grundlage: Alle behandelten Tiere müssen jederzeit (insbesondere für die Dauer der Wartezeit) eindeutig identifizierbar sein. Sind behandelte Tiere zweifelsfrei identifizierbar?					
3.6 Hygiene					
3.6.1 Gebäude und Anlagen					
Grundlage: Eine effektive Reinigung und Schädlingsbekämpfung sämtlicher Gebäude und Anlagen muss möglich sein. Sind alle Gebäude und Anlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
3.6.2 Betriebshygiene					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
<p><i>Hinweis: Hat sich bei der Beschilderung und/oder Einfriedung des Standortes seit der letzten Eigenkontrolle etwas verändert?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sind alle Stallzugänge durch ein Schild „Tierbestand – für Unbefugte Betreten verboten“ (o.ä.) kenntlich gemacht? ■ Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren? Sind Ein- und Ausgänge verschließbar? 					
Wird saubere Arbeitskleidung verwendet und wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?					
Gibt es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?					
Ist die Hygieneschleuse (sofern vorhanden) sauber?					
Wird Abfall ordnungsgemäß entsorgt?					
Werden frei gewordene Ställe oder Stallteile zwischen den Belegungen gereinigt und desinfiziert, sofern das Haltungssystem dies zulässt?					
Wird der Zugang zu Müllhalden und Hausmüll effektiv unterbunden?					
<p><u>Spezialisierte Kälbermast:</u></p> <p>Wird bei Besucherverkehr unmittelbarer und mittelbarer Kontakt zwischen Besuchern und Tieren vermieden?</p> <p>Erfolgt Zutritt betriebsfremder Personen nur unter Aufsicht und Vermeidung von direktem Tierkontakt sowie mit Schutzkleidung?</p>					
3.6.3 Umgang mit Einstreu					
Ist das Einstreu tiergerecht, hygienisch, sauber und augenscheinlich frei von Pilzbefall?					
Wird das Einstreu sorgfältig gelagert?					
3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung					
Befindet sich das Kadaverlager auf befestigter Fläche, möglichst außerhalb des Stallbereichs?					
Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen?					
Werden verendete Rinder bis zur Abholung abgedeckt gelagert?					
Werden Kadaverbehälter zur Abholung möglichst so platziert, dass Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunternehmen nicht in unmittelbare Nähe der Stallungen gelangen?					
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung					
<p>Grundlage: Auf dem gesamten Betrieb, einschließlich der Lagerstätten, muss ein Monitoring auf Schädlingsbefall durchgeführt werden.</p> <p>Sind Fallen und Köder so ausgelegt, dass andere Tiere keinen Zugang zu diesen haben?</p>					
Bei Schädlingsbefall: Wird der Befall wirksam und sachgerecht bekämpft und sind die Bekämpfungsmaßnahmen dokumentiert?					



Checkliste Q + S jährlich Rind

Version 01.01.2026



FB 099

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.6.6 Risikobewertung Biosicherheit					
<p>Grundlage: Ab dem 1. Juli 2026 muss jeder Tierhalter nachweisen, dass er seinen Standort über die ASP-Risikoampel bzw. die ASP-Offenstall-Risikoampel bezüglich des ASP-Risikos analysiert hat (https://risikoampel.uni-vechta.de) oder eine Risikobewertung durch ein behördlich anerkanntes Konzept durchgeführt hat.</p> <p>Wurde eine Risikobewertung seit dem 1. Januar 2025 durchgeführt?</p>					
3.7 Monitoringprogramme					
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm					
Werden Tierzugänge und Anmeldungen zur Schlachtung dem Bündler mitgeteilt?					
Wird die Schlachtanmeldung dem Schlachtunternehmen vor der Schlachtung vorgelegt und im Betrieb dokumentiert?					
3.8 Transport eigener Tiere					
Wenn ein Tierhalter eigene Tiere mit eigenen (oder dazu geliehenen) Fahrzeugen transportiert, sind die Anforderungen 3.8.1 bis 3.8.7 einzuhalten (je nach Länge der Transporte), unabhängig davon, ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben oder z. B. zu Schlachtunternehmen handelt.					
3.8.1 Anforderungen an das Transportmittel					
<i>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas bei den Transportmitteln verändert (z. B. neues Fahrzeug) ?</i>					
Sind Fahrzeuge sowie Trennwände technisch in einwandfreiem Zustand sowie sauber und hygienisch? Ist sichergestellt, dass die Tiere sich nicht verletzen, weder beim Ver- und Entladen noch während der Fahrt?					
Sind eine effektive Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge und Trennwände möglich?					
Sind die Tiere bei Nutzung mehrerer Decks auf unterer Ebene so weit wie möglich vor Verschmutzung mit Urin und Kot geschützt? Ist eine angemessene Luftzirkulation über den stehenden Tieren gewährleistet, ohne ihre natürliche Bewegungsfreiheit einzuschränken?					
Sind die Tiere während des Transports vor Wetterunbilden und Extremtemperaturen geschützt?					
Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?					
Sind die Böden rutschfest und eingestreut?					
Können die Tiere jederzeit kontrolliert werden (z. B. ausreichende Beleuchtung)?					
3.8.2 [K.O.] Platzangebot beim Tiertransport					



Checkliste Q + S jährlich Rind

Version 01.01.2026



FB 099

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Wird das Platzangebot bei Tiertransporten entsprechend dem Leitfaden eingehalten und dokumentiert?					
3.8.3 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln					
Grundlage: Fahrzeuge, mit denen Tiere zu Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachtstätten verbracht worden sind, müssen, bevor sie diese verlassen, gereinigt und desinfiziert werden. Wird ein Desinfektionskontrollbuch ordnungsgemäß, für jedes Fahrzeug gesondert, geführt (für Transporte zum Schlachthof) ?					
3.8.4 Lieferpapiere					
Enthalten die warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) die Angaben zu Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung der Tiere und Standortnummern des Absenders?					
Liegt eine Kopie oder eine Durchschlag der warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) vor?					
3.8.5 [K.O.] Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporter über 50 km)					
Grundlage: Es müssen bestimmte Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie für Beförderung und Ruhezeiten bei Transporten über 50 km eingehalten werden. Sind Beförderungsdauer, Ruhezeiten sowie Tierversorgung dokumentiert?					
3.8.6 Transportpapiere (für Tiertransporte über 50km)					
Werden Transportpapiere mit Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> ■ Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung ■ Voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung ■ Herkunft und Eigentümer der Tiere ■ Versandort ■ vorgesehener Bestimmungsort ■ Beschreibung der Tiere (z. B. Tierart, Gattung) im Transportmittel mitgeführt?					
3.8.7 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Tiertransporte über 65km)					
Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer vor?					

Datum

Unterschrift